



**AUSBILDUNGSLERHÄNGE
FÜR
ELTERNBILDNER/INNEN**

GÜTESIEGEL FÜR INSTITUTIONEN

Bundeskanzleramt, Sektion Familien und Jugend, Abt. V/2 – Kinder- und Jugendhilfe
1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15
Tel: +43 (0)1 53 115 - 63 3225, E-Mail: katrin.thoendl@bka.gv.at

CURRICULUM

Das Curriculum für die Ausbildung zur Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Elternbildung wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen erstellt und in den Jahren 2008 und 2013 überarbeitet. Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Elternbildung haben diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen.

Die Ausbildung zum/zur Seminarleiter/in umfasst 500 Stunden und kann im Gesamten oder stufenweise angeboten werden. Als erste Stufe ist die Erwerbung der Kompetenzen einer Moderatorin/eines Moderators für Motivations- und Informationsveranstaltungen, einer Begleiterin/eines Begleiters von Fachvorträgen, Vortragsreihen, Eltern-Kind-Gruppen, Familienrunden und ähnlich selbst organisierten Gruppen im Ausmaß von 150 Stunden vorgesehen. Die darauf aufbauende Ausbildung zum Seminarleiter/zur Seminarleiterin umfasst weitere 350 Stunden.

Überdies kann für Personen mit einschlägigen Berufsausbildungen auf der Grundlage des vorliegenden Fächerkanons eine Ausbildung zum/zur Elternbildner/in ausgearbeitet werden, welche die schon erworbenen Kompetenzen berücksichtigt und Fehlendes anbietet.

ZIELE

Das vorliegende Curriculum soll zur Schaffung bundesweit vergleichbarer Standards für Elternbildung unter Berücksichtigung der regionalen und trägerspezifischen Gegebenheiten beitragen. Dadurch soll eine Steigerung qualitativer Elternbildungsangebote erreicht werden. Institutionen, welche die Ausbildung nach den im Curriculum vorgegebenen Qualitätsstandards durchführen, sollen durch die Verleihung eines Gütesiegels ausgezeichnet werden.

Durch das Zertifikat mit Gütesiegel sollen die umfassend Ausgebildeten positiv prädikatisiert werden.

GÜTESIEGEL

Das Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend bietet Trägern von Ausbildungslehrgängen für Elternbildner/innen bei Erfüllung der Voraussetzungen an, ein Gütesiegel zu verleihen.

Mit Verleihung des Gütesiegels (= Vertragsabschluss) verpflichtet sich der Träger,

- Ausbildungslehrgänge nach dem Curriculum durchzuführen und
- dafür entsprechend qualifizierte Ausbilder/innen einzusetzen
- bei der Ankündigung und Durchführung von Ausbildungslehrgängen sowie allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten das Gütesiegel zu führen und
- den Teilnehmer/innen der Ausbildungslehrgänge Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen.

Für die Verleihung des Gütesiegels hat der Träger unter Vorlage eines auf dem Curriculum beruhenden pädagogischen Konzeptes einen schriftlichen Antrag an das BKA - Sektion Familien und Jugend zu stellen.

Konzepterstellung

Bei Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist auf die erwachsenenbildnerische Komponente besonderer Wert zu legen. Die Ausbildung erfolgt in Gruppen, die prozesshaftes Lernen ermöglichen (max. 20 Teilnehmer/-innen). Für den Leiter/ die Leiterin des Kurses ist neben der Fachkompetenz auch Erfahrung in der Durchführung eines Basisangebots im Sinne der öffentlich verlautbarten „Richtlinien zur Förderung der Elternbildung“ nachzuweisen. Der Träger muss Gewähr bieten, dass er über die zur Durchführung des Ausbildungsprogramms notwendige fachliche und organisatorische Voraussetzung verfügt, und muss eine nachvollziehbare wirtschaftliche Planung vorweisen können.

Hearing

Weiters haben sich die Vertreter/innen des Trägers einem Hearing vor der beim BKA – Sektion Familien und Jugend eingerichteten Kommission zu stellen und das Konzept zu erläutern.

Verleihung

Das Gütesiegel wird aufgrund eines positiven Gutachtens der Kommission von der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend auf 5 Jahre verliehen. Die Verleihung ist zu widerrufen, wenn

- die Ausbildungslehrgänge nicht nach dem geprüften Konzept durchgeführt werden,
- öffentliche Mittel missbräuchlich verwendet werden,
- der Konkurs oder Ausgleich über den Träger eröffnet wird.

Darüber hinaus behält sich das BKA – Sektion Familien und Jugend die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen vor.

KOMMISSION

Beim Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend ist eine Kommission eingerichtet, die aufgrund des vorgelegten pädagogischen Ausbildungskonzepts und des durchgeführten Hearings ein Gutachten erstellt. Dieses bildet die Grundlage für die Entscheidung der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend über die Verleihung des Gütesiegels.

Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus 10 ehrenamtlichen, auf drei Jahre bestellten Mitgliedern aus folgenden Bereichen:

- 2 namhaft zu machende wissenschaftliche Experten/-innen aus dem Bereich der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie
- 3 Elternbildungsexperten/-innen aus Institutionen der Erwachsenenbildung mit Erfahrung im Bereich der Mitarbeiter/innenaus- und -weiterbildung
- 5 Elternbildungsexperten/-innen aus Institutionen, die in mindestens 3 Bundesländern Elternbildungsangebote durchführen, mit Erfahrung im Bereich der Referententätigkeit

Auswahl der Kommissionsmitglieder

Bei der Auswahl der entsandten Kommissionsmitglieder sind regionale Gegebenheiten (jedenfalls die Stadt-/Landstrukturen) zu berücksichtigen.

Aufgaben/Geschäftsordnung/-führung

Die Kommission entscheidet über den Inhalt des Gutachtens mit Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern.

Die Geschäftsführung obliegt dem BKA – Sektion Familien und Jugend, Abt. V/2 – Kinder- und Jugendhilfe; dieses hat jedoch kein Stimmrecht.

Die Kommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen und einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende zu wählen